

SCHNEE- UND EISBESEITIGUNG

Sauberkeit für mehr Sicherheit

Sie wachen an einem Wintermorgen auf, draußen ist es noch ganz dunkel und irgendwie stiller als sonst. Über Nacht ist die ganze Stadt unter einer weißen Schneedecke verschwunden – ein wunderschöner Anblick. Die nächsten Gedanken sind allerdings weniger erfreulich. Werde ich es pünktlich zur Arbeit schaffen? Und was ist jetzt eigentlich mit dem Gehweg? Muss ich den jetzt gleich freischaufeln und abstreuen? Ich wohne ja schließlich im Erdgeschoss ... Hier finden Sie die Antworten auf diese und viele weitere Fragen zum Thema Schnee- und Eisbeseitigung.

Sauber, aber bitte ohne Salz

Früher hatte man's schon leichter: Mit einem ordentlichen Sack Streusalz kam man gut durch den Winter und konnte sich das Schneeschaukeln meist sparen. Hamburg ist schließlich nicht Garmisch und höher als ein paar Zentimeter fällt die weiße Pracht hier nur selten.

Heute weiß man aber, wie schädlich das Streusalz für die Umwelt ist. Deshalb sind andere Methoden gefragt: Im Idealfall sollte man den Schnee „plattenrein“ von Bürgersteigen, Fußwegen und Eingängen entfernen und anschließend mit einem „abstumpfenden Mittel“ abstreuen. Am besten eignet sich dazu helles Granulat. Treppen

müssen aus Sicherheitsgründen in voller Breite geräumt und gestreut werden, bei Gehwegen reicht ein etwa ein Meter breiter Streifen.

Wer muss ran?

Diese Frage ist in Ihrem Mietvertrag geregelt. In den meisten Fällen sind die Bewohnenden des Erdgeschosses für die Reinigung der Eingangsbereiche, der Haustür und -treppe sowie des Bürgersteigs verantwortlich.

Damit sind sie auch im Winter für die Beseitigung von Schnee und Eis zuständig. Es gibt aber auch abweichende Regelungen – so sind teilweise externe Firmen mit dem Winterdienst beauftragt. Die Kosten dafür werden dann über die Betriebskosten abgerechnet. Wenn Sie sich nicht sicher sind, sprechen Sie Ihre Hauswartin oder Ihren Hauswart an, welche Aufgaben Sie gegebenenfalls übernehmen müssen.

Wann muss gereinigt werden?

Hier legt das Hamburgische Wegegesetz die Spielregeln fest. Schnee muss unverzüglich nach Ende des Schneefalls geräumt werden, Eisglätte muss abgestreut werden, sobald sie eintritt. Dauert der Schneefall über 20 Uhr hinaus oder schneit und friert es erst in der Nacht, müssen die Reinigungsarbeiten bis morgens 8.30 Uhr erledigt werden. An Sonn- und Feiertagen haben Sie damit bis 9.30 Uhr Zeit.

Was tun, wenn ich verhindert bin?

Und was passiert, wenn es schneit und friert, während ich im Urlaub bin oder krank im Bett liege? In diesem Fall sollten Sie sich mit Ihren Nachbarinnen und Nachbarn absprechen und so sicherstellen, dass der Schnee geräumt und die Wege abgestreut werden.

Wenn mehrere Mietparteien für den Winterdienst verantwortlich sind, gibt es im Haus in der Regel einen Reinigungsplan. Kann eine Mieterin oder ein Mieter aus gesundheitlichen oder Altersgründen seine Schneeräumverpflichtungen gar nicht mehr erfüllen, sollte er sich direkt an die SAGA Unternehmensgruppe wenden, damit wir gemeinsam eine Lösung finden können.

Zum Schluss noch ein guter Rat: Nehmen Sie Schnee und Eis lieber nicht auf die leichte Schulter. Wer seinen Verpflichtungen zur Schnee- und Eisbeseitigung nicht nachkommt, riskiert nicht nur Ärger mit der Nachbarschaft und dem Vermietenden. Kommt es zu einem Unfall, können Sie verklagt und zu Schadensersatz verpflichtet werden. Dies kann unangenehm und unter Umständen teuer werden.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet

Zum Beispiel auf der Internetseite der Stadt Hamburg: www.hamburg.de/winterdienst

